



# Die Gemeinde

Magazin für kommunale Arbeit in der Steiermark

Jahrgang 75

Nummer 9

Oktober 2020



## Gespräche im Corona-Sommer

Auch die Corona-Pandemie tat den Kommunalen Sommergesprächen in Bad Aussee keinen Abbruch. Wie jedes Jahr trafen sich Experten und Gemeindevertreter im steirischen Salzkammergut, um über Zukunftsthemen für unsere Kommunen zu diskutieren. **Seiten 4-5**

### Ertragsanteile: geringeres Minus

Einen ersten Hoffnungsschimmer für unsere Gemeinden zeigen die Vorauszahlungen auf die Ertragsanteile der Monate September und Oktober. Das Minus ist zwar immer noch zweistellig, aber wenigstens nicht mehr so hoch wie in den Monaten zuvor.

Bericht auf Seite 6

### Offensive für den Bau im Winter

Verdoppelt hat die Landesregierung die Mittel für die Winterbauoffensive des Jahres 2021. Statt einer Million Euro stehen diesmal zwei Millionen Euro - maximal 60.000 Euro pro Förderfall - zur Verfügung. Eine weitere Maßnahme gegen die Corona-Wirtschaftskrise.

Bericht auf Seite 8

Aktuelles vom

Gemeinde  
bund  
Steiermark



Mit Auszeichnung des Landes Steiermark

Der Gemeindebund Steiermark informiert über die Gemeindekompetenzen im Zusammenhang mit 5G-Mobilfunk. Die Gemeindeakademie startet in die Herbst/Winter-Saison und ist mit zahlreichen Seminaren bestens gerüstet.

Seiten 14 bis 17



# Gemeindekompetenzen im 5G-Mobilfunk Technologie:

*Der Ausbau von flächendeckenden Glasfaserleitungen und ergänzender 5G-Mobilfunkkommunikation ist eine wesentliche Zukunftsinvestition für alle Regionen in unserem Land. Gerade im Zuge der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie wichtig eine stabile und leistungsfähige Internetverbindung für die Teilhabe der Menschen am Arbeitsmarkt (Stichwort: Homeoffice) oder im Bildungssystem (Stichwort: Homeschooling) ist. Klar ist, dass die Menschen sowohl eine starke Breitbandversorgung als auch eine schnelle mobile Internetverbindung wünschen. Gerade für den ländlichen Raum sind beide Technologien wichtige Zukunfts- und Standortfaktoren, wesentliche zukünftige Technologien im Verkehr (autonomes Fahren) und in der Industrie hängen von dieser Technologie ab.*

## Herausforderung für STEIRISCHE GEMEINDEN

In letzter Zeit mehren sich Proteste von 5G-Verweigerern, besonders in den ländlichen Regionen.

Während bereits mehr als 1.200 5G-Sendestationen in Betrieb sind und 25 Prozent der Bevölkerung mit 5G versorgt werden könnten, werden immer mehr Gemeinden durch schriftliche Eingaben oder einzelne Bürgerbewegungen unter Druck gesetzt.

Die Gemeinden sollen dem Ausbau von Sendeanlagen für die Ausrollung des 5G-Mobilfunkstandards aus Gesundheitsgründen entgegenreten.

*Die dabei von Gemeinden verlangten Schritte (Verordnungen betreffend gesundheitliche Auswirkungen) sind gestützt auf Gemeindeordnungen, Bauordnungen oder Raumordnungsgesetze nicht zulässig.*

Der Bund ist aus kompetenzrechtlicher Sicht für die Bewilligung von Funkanlagen zuständig und führt auch die dafür vorgesehenen

Untersuchungen hinsichtlich Gesundheitsgefährdung (Strahlenbelastung, Magnetfelder) durch (§73 TKG).

## Achtung vor rechtswidrigen Verordnungen der Gemeinde!

Die Gemeinde ist, wie alle anderen Verwaltungseinheiten auch, an die Grundprinzipien der Verfassung gebunden und unterliegt daher dem Legalitätsprinzip. Sie hat ihre Vollziehung

daher im Rahmen der Gesetze zu besorgen und darf nicht willkürlich agieren (Art 18 B-VG).

Inwieweit Antennentragemasten einer Bewilligung der Gemeinde als Baubehörde bedürfen und welche Kriterien sie für die Beurteilung heranziehen muss, ist gesetzlich geregelt.

Dabei darf die Gemeinde *keine Maßstäbe anwenden, die ihr gar nicht von den Bauordnungen der Länder*

zugewiesen sind.

Eine Heranziehung nicht vorgesehener Prüfparameter etwa für eine baubehördliche Bewilligung ist eine *Überschreitung der Kompetenzen* und könnte den *Tatbestand des Amtsmisbrauchs*, wie zahlreiche Urteile der Höchstgerichte zeigen, erfüllen.

Der Österreichische Gemeindebund und wir warnen die Gemeinden daher eindringlich davor, bewusst rechtswidrige Verordnungen zu erlassen.

## Die Kompetenzen im Bauverfahren:

**Kann die Gemeinde im Bauverfahren prüfen, ob Emissionen beim Betrieb von 5G-Sendeanlagen das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährden?**



Die neue 5G-Technologie bietet für Wirtschaft, Wissenschaft und für Gemeinden neue Anwendungen und Chancen, ist aber auch teilweise umstritten. Für Gemeinden gibt es einige Dinge zu beachten. Adobe Stock

# Zusammenhang mit der Worauf dabei zu achten ist



Adobe Stock

**Nein, denn die Gemeinde darf nur die von einem Bauwerk typisch ausgehenden Gefahren prüfen. Beispiele aus der Judikatur dafür sind etwa Umstürzen oder Eisabwurf.**

Untersuchungen zu Gesundheitsfragen etc. werden bei allen Anlagen vor Genehmigung durch den Bund durchgeführt. Dieser prüft dabei, ob nach dem Stand von Wissenschaft, Technik und internationalen Vorgaben eine Gesundheitsgefährdung vorliegt.

**Die Baubehörde (Bürgermeister) darf aus kompetenzrechtlichen Gründen gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Elektromog nicht beurteilen.**

Die Bestellung eines Sachverständigen zur Überprüfung der Strahlenbelastung ist auch nicht zulässig.

**Was darf die Gemeinde in Bezug auf Bauverfahren bei Mobilfunkantennen und Tragemasten prüfen?**

Sichtbaren Antennen- und Funkanlagentragmasten sind nach § 20 Abs 1 Z 2 lit i)

Steiermärkisches Baugesetz, baubewilligungspflichtige Vorhaben im vereinfachten Verfahren.

Die Gemeinde darf beim Bauverfahren nur Fragen zur baulichen Sicherheit und zum Ortsbildschutz prüfen.

**Kann die Gemeinde im Raumordnungsverfahren auf die Errichtung von Antennen und Tragemasten Einfluss nehmen?**

**Nein!** Auch hier gilt dasselbe, was auch bei Bauverfahren schon gesagt wurde: Gemeinden müssen sich in der Anwendung von Raumordnungsrecht an die landesgesetzlichen Vorgaben halten.

Antennen und Tragemasten dürfen, so wie andere Bauwerke auch, nur auf Grundstücken, die eine dafür zulässige Widmung haben, errichtet werden.

Eine gesonderte Widmung für Antennentragmasten ist in den Raumordnungsgeetzen nicht vorgesehen.

Bei der Änderung des Flächenwidmungsplans hat der Gemeinderat das Sachlichkeitsgebot zu beachten.

**Handelt der Gemeinderat bewusst gesetzeswidrig und beschließt Planänderungen, die etwa einen Bauwerber un sachlich begünstigen oder benachteiligen, erfüllt er den Tatbestand des §302 StGB (Amtsmissbrauch).**

**Sind Antennen und Antennentragmasten gewerbliche Anlagen?**

Diese Frage ist ganz klar mit **nein** zu beantworten.

Mit dem Vorliegen einer Netzbewilligung durch das BMVIT entfällt eine individuelle Betriebsanlagene genehmigung.

Darüber hinaus ist der Betrieb von Kommunikationsnetzen vom Anwendungsbereich der GewO ausgenommen (2 Abs. 3 TKG).

**Wann begehe ich nun einen Amtsmissbrauch als Gemeindevandatar?**

Der Gemeinderat ist zwar allgemeiner Vertretungskörper, ihm kommt jedoch **keine Gesetzgebungs-, sondern ausschließlich Vollzie-**

**hungs-(Verwaltungs-)Funktion zu.**

Seine Mitglieder nehmen (als Kollegialorgan) Rechts handlungen vor und sind daher Beamte im strafrechtlichen Sinn.

**Achtung:** Werden bewusst rechtswidrige Gemeinderatsbeschlüsse getroffen und wird dadurch ein anderer geschädigt, liegt im Regelfall Amtsmissbrauch vor.

Im Bewusstsein, dass die Gemeinden in den angesprochenen Fragen oft in einem Spannungsverhältnis divergierender Interessenslagen stehen und dadurch oft auch erheblicher Druck entsteht, **ersucht der Gemeindebund dringend, weiterhin die rechtlichen Grundlagen zu beachten.**

**Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne unter 0316/822079 bzw. [post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at) zur Verfügung!**



Der Breitbandausbau ist auch für 5G Grundvoraussetzung. Adobe Stock

# Gemeindebund Steiermark: in einem besonderen Jahr -

*Im Zeichen von Corona hat der Lock-Down natürlich auch den Seminarbetrieb mit voller Wucht getroffen. Nach der Covid-19 bedingten Unterbrechung ab März 2020 war eine Weiterführung des Seminarbetriebes ab dem 8. Juni 2020 möglich. Damit konnte für die STEIRISCHEN GEMEINDEN ein Teil des wichtigen Bildungsangebotes in diesen herausfordernden Zeiten, wenn auch nur in eingeschränkter Form und unter strengen Hygieneauflagen, gewährleistet werden.*

Die Gemeindeverwaltungsakademie und Gemeindeverwaltungsschule hat zwischenzeitlich, wie jedes Jahr, ihren Betrieb mit dem Standesbeamten-Lehrgang am 14. September 2020 für den Herbst/Winter 2020/2021 wieder aufgenommen.

## Sicherheit durch strenge Hygienemaßnahmen

Selbstverständlich werden alle Seminare und Lehrgänge nur unter strengen Hygienestandards zum Schutz der ReferentInnen, TeilnehmerInnen und unserer MitarbeiterInnen durchgeführt.

Sollte es im Einzelfall zur Einhaltung der gesetzlichen

Vorgaben aus Platzgründen notwendig sein, werden Seminare oder Lehrgänge auch außerhalb der Seminarräume der Gemeindebund Steiermark Service GmbH angeboten.

Folgende Maßnahmen umfasst das Hygienekonzept im Ausbildungsbereich jedenfalls:

- Maskenpflicht
- Vereinfachte Anmeldung ohne Unterschrift und Wartezeiten am Empfang
- Reduktion der Gruppengrößen
- Berücksichtigung der Abstandsregelungen, ein Tisch pro Person
- Keine Doppelbelegung der Seminarräume



Die strengen Hygienemaßnahmen schaffen die notwendige Sicherheit für Präsenzveranstaltungen.

Gemeindebund



Gemeindebund-Präsident Dirnberger und Geschäftsführer Ozimic haben mit ihrem Team das Seminarprogramm zusammengestellt.

- Tägliche Desinfektion der Seminarräumlichkeiten
- Regelmäßiges Lüften
- Faceshields für MitarbeiterInnen und ReferentInnen
- Ausstattung mit Desinfektionsmitteln
- Plexiglas-Abtrennung am Empfang
- Hinterlegung der Kontaktdaten zum sofortigen Contact-Tracing
- Sitzplan und Hygienemanagement im Partnerrestaurant

Für den Herbst/Winter 2020/2021 sind umfassende

Inhouse-Schulungen zur VRV 2015 für politische Mandatäre in den Bezirken geplant.

Dahingehend konnten mittels Umfrage durch den Gemeindebund Steiermark ein erster Bedarf in den STEIRISCHEN GEMEINDEN erhoben und so die Schulungen zielgerecht geplant und organisiert werden.

Die Ausschreibung der Termine sowie eine umfassende Information diesbezüglich wird in Kürze via Rundschreiben an die STEIRISCHEN GEMEINDEN versandt.



Der Gemeindebund ist für den Fall des Falles auch für Onlinetrainings gerüstet. Das Angebot bleibt in jedem Fall aufrecht.

Gemeindebund

# Der Herbst-Seminarbetrieb wir sind bestens gerüstet

**Seminare der Gemeindeverwaltungsakademie:**  
[www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at/akademie](http://www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at/akademie)

**Die allgemeinen neuen Seminartermine sind bereits seit Mitte August auf der Homepage des Gemeindegewerbeverband Steiermark veröffentlicht und können jederzeit über den Online-Login gebucht werden:**

- ◆ 28.09.2020: Stmk. Tourismusgesetz 1992
- ◆ 29.09.2020: Ortskerne und die Innenstädte stärken, Leerständen entgegenwirken
- ◆ 01.10.2020: Kommunikation für Führungskräfte (BürgermeisterInnen, AmtsleiterInnen)
- ◆ 12.10.2020: Gute Kommunikation im Parteienverkehr
- ◆ 13.10.2020: Basiskurs für Reinigung
- ◆ 14.10.2020: Praxiskurs zur Vorbereitung auf die LandesbeamtInnenprüfung
- ◆ 20.10.2020: Effiziente Protokollführung von Sitzungen in der Gemeinde
- ◆ 21.10.2020: Personalverrechnung für Gemeinden
- ◆ 29.10.2020: Leitfaden durchs Labyrinth
- ◆ 04.11.2020: HACCP - Hygieneschulung für den Bereich Kindergarten/Schule
- ◆ 05.11.2020: Das Bauverfahren
- ◆ 10.11.2020: Meldewesen, Abgabenrecht und Tourismus-Statistik im Bereich touristischer Gästenachtungen
- ◆ 12.11.2020: Bundesvergaberecht
- ◆ 16.11.2020: Auskunftspflicht versus Amtsverschwiegenheit
- ◆ 17.11.2020: Bauen im Freiland
- ◆ 19.11.2020: Nachbarrechte und baubehördliche Aufträge
- ◆ 23.11.2020: Das Miteinander im Gemeindeteam stärken
- ◆ 30.11.2020: Rhetorikseminar für Landesbeamte
- ◆ 30.11.2020: Kommunalsteuer & GPLA / PLAB
- ◆ 02.12.2020: Steiermärkische Bau- und Raumordnungsgesetznovelle 2019
- ◆ 03.12.2020: Vollzugsprobleme aus AVG und Zustellrecht
- ◆ 04.12.2020: Lebensmittel-Hygiene in Kinderbetreuungseinrichtungen
- ◆ 09.12.2020: Die Durchsetzung von Ansprüchen im Exekutionsverfahren
- ◆ 10.12.2020: Agenda 2030 in steirischen Kommunen
- ◆ 14.12.2020: Personalverrechnung für Gemeinden: Update
- ◆ 15.12.2020: Haftungen der Gemeinden bzw. deren Organe
- ◆ 16.12.2020: Recht auf elektronischen Verkehr

**Weitere Informationen zu unserem Seminarangebot finden Sie unter:**

[www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at/akademie](http://www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at/akademie)